

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 2 (1850)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 28. September.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12 $\frac{1}{2}$ Bg., für 6 Monate 25 Bg. franco in der ganzen Schweiz; halbjährlich 28 $\frac{1}{2}$ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Nur dort, wo Treue und Liebe zu Hause, Friede in der Familie, und Friede im Lande ist, gefällt sich Gott in seinen Geschöpfen.
Kornmann.

Ankündigung.

Mit dem 1. Oktober kann bei allen Postämtern auf die Kirchenzeitung für die katholische Schweiz für das letzte Quartal dieses Jahres abonniert werden. Preis franco in der ganzen Schweiz 14 $\frac{1}{2}$ Bg. Gegen frankirte Einsendung des Betrags kann auch bei der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn für die ganze Schweiz abonniert werden.

Die gemischten Ehen mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz.

(Fortsetzung und Schluß.)

Aus der innigen, durch die Religion geheiligten ehelichen Liebe soll gegenseitige liebevolle Unterstützung, treue und eifrige Sorge des einen Theiles für das Wohl des andern hervorgehen. Auch hierin ist das Verhältniß zwischen Christus und seiner Kirche das Vorbild. Christus sorgt fortwährend für die Wohlfahrt und die Verherrlichung seiner Braut, und diese arbeitet ihrerseits unablässig mit treuer Liebe daran, die Erkenntniß, die Verehrung und die Anbetung ihres himmlischen Bräutigams zu verbreiten. — Diese gegenseitige Hülfsleistung und Unterstützung der Ehegatten darf sich nicht bloß auf die Verhältnisse des zeitlichen Lebens

beschränken; sie muß vor Allem die höhern Interessen des Menschen, seine geistige Wohlfahrt, das Heil seiner unsterblichen Seele umfassen. Sie sollen einander zur wahren Frömmigkeit, Religiosität und Gottesfurcht durch Rede und That, durch Zuspruch und Beispiel führen. Das ist die moralische Tendenz des Ehevertrages. — Wird aber das geschehen; wird diese Tendenz erreicht werden bei Ehegatten, die in ihren religiösen Grundsätzen, in ihrem religiösen Bekenntnisse getrennt sind? wo Jeder eine andere Kirche besucht, Jeder andere Tugend- und Heilmittel gebraucht, Jeder zu Haus seine eigene Andacht hat? Kann da wahre, innige Religiosität das häusliche Leben verklären? Schon ohne das vorleuchtende und aufmunternde Beispiel des einen Theiles fällt der andere so gerne in Lauigkeit und geistliche Trägheit; und wir dürfen wohl nicht erwarten, daß der protestantische Ehegatte den katholischen zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes, zum öftern Empfang der hl. Sakramente, zur treuen Erfüllung seiner

religiösen Pflichten anspornen werde. Es wird vielmehr gewöhnlich das Gegentheil geschehen. — Ist der nicht katholische Theil strenger und eifriger Protestant, so wird er den Katholiken auf alle Weise zu seinem Bekenntnisse hinüberzuführen suchen; ist er ohne Glaube an eine höhere Offenbarung, an positives Christenthum, wie es so Viele sind, so wird er ihm seine aufgeklärte Ansicht — oder seinen Indifferentismus beibringen wollen. Er wird über die Lehren und Gebräuche der Kirche spotten, und so die Achtung gegen dieselben im Herzen des Katholiken untergraben. Solche Reden und Einflüsterungen sind um so gefährlicher, wenn Liebe und Zuneigung zu der Person, von welcher sie kommen, ihnen den Eingang in's Herz öffnen. Und wie? wenn die katholische Gattin dem protestantischen Gatten in protestantische Orte folgen muß, wo sie keine Kirche, keinen Priester findet? Wie soll sie da ihren Glauben erhalten, ihren Tugendeifer ernähren? Wie soll sie da die Sorge für das Eine Nothwendige nicht verlieren?

In dem Gesagten liegt das *Periculum perversionis*, die Gefahr der Verführung oder des Abfalls, eines der Hauptmomente, welche diese Ehen so äußerst bedenklich machen. Schon das Provinzial-Konzil von Bordeaux im J. 1583 schreibt: „*Experientia compertum est, etiam ex Catholicis non paucos talibus matrimoniis a fide defecisse.*“ *) Auch ältere Protestanten finden in solchen Ehen die Gefahr des Abfalls vom Glauben, in dem man geboren worden. Der bereits angeführte Eud. Christ. Metzgius schreibt: „*Sunt ejusmodi matrimonia etiamnum et vitanda et hac de causa dissuadenda, quia ubi altera thori pars religionem alterius pro damnata habet, talis vix unquam desistet vel a tentatione alterius ad apostasiam vel a continua afflictione et vexatione ejusdem, imprimis quando odia istiusmodi hominibus inspirantur occasione liberorum, familiae, conversationis.*“ **)

Ben. Carpzow (Definit. ecclesiast. I. II) sagt: „*Consortium inter homines diversae religionis secum trahit periculum defectionis a vera religione. Nunquam ergo vel caute ejusmodi conjugium contrahatur.*“ ***)

*) „Die Erfahrung lehrt, daß auch aus den Katholiken nicht Wenige aus Veranlassung solcher Ehen vom Glauben abgefallen sind.“

**) „Vergleichen Ehen sind auch jetzt noch aus dem Grunde zu meiden und zu mißrathen, weil, wenn der eine Ehegenosse die Religion des Andern für eine verdammliche hält, er nicht leicht jemals aufhören wird, den Andern zum Abfalle verleiten zu wollen, oder ihn fortwährend zu bedrängen und zu plagen, besonders wenn solchen Leuten aus Veranlassung der Kinder, der Familie, des Umganges Haß gegen einander eingeßößt wird.“

***) „Das Zusammenleben von Leuten verschiedener Religion führt

Der Zweck der Ehe ist endlich nicht nur die Zeugung von Kindern und ihre physische Pflege, sondern besonders ihre religiös-sittliche Erziehung. Es sollen Bürger für den Himmel geboren und herangebildet werden. Die katholische Kirche gebietet ihrem himmlischen Bräutigam fortwährend Kinder; sie pflegt die Seele derselben durch ihre Lehre und ihren Kultus; sie möchte dieselben am Tage der Hochzeit des Lammes alle um dasselbe versammeln, alle auf dessen rechter Seite sehen. Jesus leitet und erzieht diese Kinder durch seine Gnade und seine liebevollen Führungen. Das ist das Vorbild, dem die christlichen Ehegatten nachstreben sollen. Die christliche Erziehung der Kinder aber, ihre Heranbildung zur wahren Tugend und Gottseligkeit — ist kein leichtes Geschäft; es gelingt nicht immer, wenn sich die Eltern treu und eifrig die Hand bieten, wenn sie durch Lehre, Beispiel und Zucht das Mögliche thun, die Kinder zum festen Glauben an Jesus, zur gewissenhaften Befolgung seiner heiligen Lehre zu führen. Wie soll es denn gelingen, wenn die Eltern im Glauben an Jesus und seine Heilsanstalt, in wichtigen Punkten seiner Lehre nicht einig sind? Können sie sich beim Unterrichte der Kinder in den Wahrheiten der Religion die Hand bieten? Fehlt, was die kirchliche Feier und Gottesverehrung, den Empfang der hl. Sakramente anbetrifft, nicht das Beispiel des Vaters oder der Mutter? Und schon dieser Abgang des erbauenden Beispieles von dem einen Theile muß auf die empfänglichen Kinderseelen von schädlicher Wirkung sein; er muß bei ihnen allerlei Zweifel und Bedenken erregen. *) Wir fragen ferner: Wird in solchen Ehen nie von der Religion und ihrer Verschiedenheit vor den Kindern geredet werden? Wird der protestantische Theil sich immer sorgfältig hüten, in Gegenwart der Kinder etwas zu sprechen oder zu thun, was dieselben in ihrer religiösen Ueberzeugung irre zu machen vermöchte? Und von welcher Wirkung muß das Wort oder das Beispiel eines Vaters oder einer Mutter auf das Herz des Kindes sein? Wenn ferner die Mutter protestantisch ist, wer soll denn frühe das Kind zur treuen Anhänglichkeit an die

mit sich die Gefahr des Abfalls von der wahren Religion. Daber soll nie oder nur mit großer Vorsicht eine solche Ehe geschlossen werden.“

*) Zur Zeit der ersten französischen Revolution hatten bekanntlich so viele große und kleine Herren in Frankreich die Religion über Bord geworfen. Wenn nun in einem solchen Hause die Gattin, die ihren Glauben und ihre Anhänglichkeit an die Kirche bewahrt hatte, die Kinder zum Gebete anhielt, geschah es nicht selten, daß diese fragten: „Mutter, warum soll ich beten? Der Vater betet auch nicht; er kniet nie nieder, macht kein Kreuzzeichen“ u. s. w. Siehe: H. Bonald: „*La Justice divine sur la France*“.

Kirche Jesu Christi führen? Wenn die Kinder in verschiedenen Religionen erzogen werden, werden nicht die Einen die Andern kränken — oder ihnen ihre Zweifel und Bedenklichkeiten vortragen, oder die Einen über der Andern Kirche und kirchliche Einrichtungen spotten? Und kann das geschehen, ohne bei denselben entweder den Glauben und die Anhänglichkeit an ihre Kirche wankend zu machen, oder aber Unwille, Bitterkeit, Hader zu erregen und so jedenfalls die Geschwisterliebe zu gefährden? — Wohnen die Eheleute an einem Orte, wo nicht katholischer Gottesdienst ist, wie sollen die Kinder von der Kirche in der heiligen, katholischen Religion unterrichtet und herangebildet werden? Wenn endlich beim unmündigen Alter der Kinder der katholische Ehegatte stirbt, wer wird dann dafür sorgen, daß die Kinder in der katholischen Religion erzogen werden? Gewöhnlich werden sie in solchen Fällen von dem protestantischen Gatten, von den Verwandten oder der Gemeinde derselben zum Protestantismus geführt werden. — Davin liegt die Gefahr für die Kinder, *Periculum perversionis Liberiorum*, und auch diese ist ein vorzüglicher Grund, warum die Kirche solche Ehen verbietet. „*Semper adest*“, schreibt Van Espen, *exemplum parentis haeretici, nec non quotidiana de haeresi colloquia et de fide quaestiones, ac contentiones quae natae sunt, si non extinguunt, imminuunt tamen fidem catholicam ipsasque proles in ea vacillantes et flaccidas reddunt.*“*)

Wenn wir auch kindliche Liebe und Hochschätzung der Kinder gegen die Eltern bei einer gemischten Ehe voraussetzen, wird diese kaum in die Dauer bestehen, wenn sie sehen, daß die Eltern in dem Wichtigsten und Nothwendigsten nicht einig sind. Wenn der Sohn oder die Tochter glauben muß, der Vater oder die Mutter irre in der Religion, in der wichtigsten Angelegenheit des Menschen, so steht der Liebe, dem Vertrauen, der Hingebung für den Theil, den sie für irrend halten, ein Hemmnis entgegen, das schwer zu beseitigen ist. Erhebt sich zwischen den Eltern eben der Religion wegen Streitigkeit, so muß das schädlich auf das Herz der Kinder, nachtheilig auf die kindliche Liebe wirken.

Endlich darf der Katholik nie vergessen, daß der Protestant, nach protestantischen Religionsbegriffen und Staatsgesetzen, nicht nur die Scheidung verlangen, sondern sich wieder verheirathen kann. Der katholische Theil läuft also bei einer solchen Ehe Gefahr, sich früher oder später von

ihm verlassen zu sehen und die Stütze zu verlieren, die er an ihm für die Lebenszeit zu finden hoffte; während er selbst, so lange der andere, wenn auch untreu gewordene, Ehegenosse lebt, nach den Gesetzen der katholischen Kirche keine neue eheliche Verbindung eingehen darf, da die Ehe nur durch den Tod des einen Eheheils gelöst wird. Die Erfahrung lehrt auch, daß das hier Gesagte nicht leere Besorgniß ist, und daß solche Trennung und Wiederverheirathung von Seite des nicht katholischen Eheheils mehr als einmal geschehen ist. — Selbst die Aussicht auf eine solche mögliche Trennung widerstrebt der Idee der wahren christlichen Ehe, jener zarten, innigen, unauflösbaren Vereinigung, deren Vorbild die Verbindung Christi mit seiner Kirche ist.

Wir können nicht umhin, hier noch über den behandelten Gegenstand die Worte des Herrn Professors Hirschner*) anzuführen:

„Ehen zwischen Gatten verschiedener Konfession (gemischte Ehen) haben ein Element in sich, welches sie nie und nimmer zu einer rechten Einheit des Lebens kommen läßt; und nur eine äußerliche Auffassung der Ehe kann diesen Verbindungen das Wort reden. Es fehlt da schon das Tiefste aller Lebens- und Strebens-Einheit: die religiöse Ueberzeugung; und so kommt bereits von vorn herein kein rechter Bund in und vor Gott zu Stande. Dann und eben darum fehlt es auch im Fortgange an der Grundkraft der wechselseitigen bildenden und beseligenden Einwirkung. Wie schwer will es angehen, daß sie sich im Gebete vor Gott vereinigen! wie unmöglich ist es ihnen, daß sie sich gemeinsam zum Tische des Herrn begeben! wie selten eine religiöse Gemeinfreude der Herzen! wie nahe im Gegentheil gerade in dem, was sie auf das innigste vereinen, stärken und heiligen sollte, die Quelle von Zerwürfissen, von Mißachtung u. s. w. — Weiter, wenn beide Theile ihre Vereinigung als eine geseglich lösbare betrachten, kann bei solcher Grundauffassung ihres Verhältnisses jener unbegrenzte Ernst der Hingebung und Treue schlechthin in jeder Lage und in jedem Vorkommniß des Lebens — kann jene hohe Sicherheit, Einigkeit und Freudigkeit ihres Bundes da sein, die doch zu einem wahren und muthigen Einswerden und Einssein gehört. Muß nicht diese Lösbarkeit eine stille Kummerneiß in die Seele wenigstens des Einen Gatten bringen, die der Natur einer glücklichen Ehe ewig unbekannt ist? — Und dann die Kinder: sie müssen in einer dem Einen der Gatten fremden Konfession erzogen werden. Wie kann dieser Gatte das voraussehen und zugeben, ohne daß er sich als einen Indifferentisten

*) „Immer ist vor den Augen das Beispiel des irrgläubigen Vaters oder der irrgläubigen Mutter, und die täglichen Gespräche die irrige Lehre betreffend, die Fragen über den Glauben, die sich erheben, sind geeignet, die katholische Ueberzeugung, wenn nicht auszutilgen, doch zu schwächen, und die Kinder selbst in ihrem Glauben wankend oder laß zu machen.“

*) „Die christliche Moral.“ Tübingen 1836. Dritter Band. S. 749 ff.

zeigt? oder ohne daß er seine aufrichtige Anhänglichkeit an seine Konfession einer geschlechtlichen Zuneigung, oder materiellen Vortheilen (in seinen Kindern) zum Opfer bringt? Aber, wird die geschlechtliche Halbbetäubung bleiben? der materielle Vortheil seinen Schimmer behalten? Nein. Wenn dann aber diese Betäubung und Täuschung weg ist, welch ein langer stiller Gram ob den Kindern, die (der Ueberzeugung des betreffenden Gatten gemäß) im Irrthume erzogen werden! — Und endlich die Erziehung der Kleinen selbst — dieses Hauptziel der ehelichen Vereinigung, wie steht es damit? Wenn in einer guten Erziehung durchaus Kirche und Haus zusammenwirken müssen, wie steht es damit? Wenn in einer guten Erziehung die Gatten überhaupt, namentlich in ihrer religiösen Richtung und Strebung einig sein müssen, wie steht es damit? Und wenn in einer guten und freudigen Erziehung die Eltern mit den Kindern, wie zu Hause ihre Andacht verrichten, so auch gemeinsam mit ihnen zum Hause Gottes gehen müssen und gehen, wie steht es damit? — Frage man über alle die angeführten Punkte nicht sowohl oberflächliche und partielle Scribler, sondern die in Rede stehenden Gatten selbst: es ist vielleicht nicht Eine gemischte Ehe, in welcher (auch bei sonstigem friedlichem Zusammensein) die Gatten nach Jahren nicht die Ueberzeugung aussprechen, es wäre besser gewesen, wenn sie sich nicht gefunden hätten. Mir wenigstens ist keine andere bekannt. Es bleibt in ihrem Verhältnisse eine kranke, nie zu heilende Stelle.“

IV.

Wie soll sich der katholische Seelsorger in Betreff solcher Ehen benehmen?

Der katholische Priester kann als Diener der Kirche Jesu Christi solche Ehen nicht gutheißen, wenn der Geist und der Sinn der Kirche in ihm lebt; und wie diese dieselben so sorgfältig zu hindern sucht, so liegt es in der Pflicht des Priesters, ihnen, soviel an ihm ist, vorzubeugen. Wie kann er das?

1) Schon in dem christlichen Unterrichte der Jugend soll im Herzen des Kindes innige Liebe und Anhänglichkeit an die heilige Kirche geweckt und gepflegt werden. Die Wahrheit der Kirche, ihre seligmachende Kraft, die Pflicht und Nothwendigkeit ihr anzugehören, das Wohlthätige und Segensreiche ihres Kultus, ihrer Sakramente soll der christlichen Jugend recht eindringlich und faßlich dargestellt werden. Die Kinder sollen durch Lehre und Uebung zu der katholischen Gottesverehrung angeleitet und in dieselbe eingeführt werden; Alles, was die Kirche lehrt und anordnet, soll den jugendlichen Herzen ehrwürdig und theuer gemacht werden. So wurzelt frühe schon in den Seelen der Kinder

das katholische Prinzip, wächst mit ihnen heran, bringt nach und nach zum klaren Bewußtsein durch. Diese frühe, ins Herz des Kindes gelegte und fortwährend mit Sorgfalt gepflegte Achtung und Liebe der Kirche wird in spätern Jahren Viele abhalten, daß sie die zarteste und innigste Verbindung, die es in diesem Leben giebt, nicht mit solchen eingehen, die nicht zu dieser Kirche gehören, vielleicht sogar sie lästern und hassen.

2) Was bei der Jugend angefangen worden, soll beim reifern Alter fortgesetzt werden. Es soll oft von der Kirche, ihrer göttlichen Stiftung, ihren erhabenen Eigenschaften, der in ihr strömenden und nie versiegenden Quelle des Wassers, das in's ewige Leben hinüberspringt, gesprochen werden; die Unterscheidungslehren sollen herausgehoben, und die innere Wahrheit wie die im christlichen Leben sich offenbarende wohlthätige Wirkung der katholischen Lehre an's Licht gestellt, und die Vorzüge derselben deutlich und klar gezeigt werden. Der sel. Dr. Möhler schreibt: *) „Daß der obersten Abtheilung der Katechumenen ein gründlicher Unterricht, und zwar ein weit gründlicherer, als er bisher gegeben wurde, über die Unterscheidungslehren erteilt werden sollte, daß also hier die konfessionellen Verschiedenheiten ausdrücklich und so ausführlich, als nur immer möglich, berücksichtigt werden müssen, ist mir nicht im Mindesten zweifelhaft.“ Es ist eben so unzweifelhaft, daß dieses mit möglicher Schonung unserer im Glauben von uns getrennten Brüder geschehen soll. Möhler sagt darüber am angeführten Orte: „Es begreift sich von selbst, daß die Unterweisung über die Lehrverschiedenheiten recht liebevoll, schonend und milde erteilt werden muß, mit aufrichtiger Wahrheitsliebe und ohne Uebertreibung, mit steter Einschärfung endlich, daß wenn wir auch Verirrungen als solche abweisen müssen, da die reine Lehre Jesu Christi und die evangelische Wahrheit das höchste Gut der Menschheit sei, wir doch eben durch unsere Kirche aufgefördert werden, alle Menschen um Christi willen mit Liebe zu umfassen und den ganzen Reichthum der christlichen Tugenden, in Beziehung auf sie zu entwickeln.“ Nicht nur Moral- und Tugendpredigten sollen gehalten; auch die Dogmatik, Christus und seine Kirche sollen gepredigt werden; das ist ein Punkt, der leider Einigen zweimal gesagt und eingeschärft werden muß. Der Sohn der katholischen Kirche soll nicht nur wissen, daß er Katholik ist, er soll auch wissen, warum er es ist und soll sich dieses Bewußtseins freuen. Es soll ihm wohl und heimelig (man verzeihe mir diesen Provinzialausdruck) im Heiligthume seiner Kirche sein; er soll, im tiefen Gefühl ihrer Wahrheit, ihrer hehren Vorzüge mit Bossuet **) ausrufen können: „Hei-

*) S. die Borredo zu seiner „Symbolik“, erste Aueg.

**) Sermon sur l'unité de l'Eglise.

lige römische Kirche! . . . Wenn ich dich je vergesse, so möge ich meiner selbst vergessen! Meine Zunge vertrockne und bleibe regungslos in meinem Munde, wenn ich nicht immer zuerst an dich gedenke, und dich nicht zum Anfange aller meiner Freudenlieder mache! Gewiß, wenn die Wahrheit und die beseligende Kraft der Kirche bei ihren Angehörigen zum möglichst klaren Bewußtsein gebracht wird; wenn innige Liebe und Hochachtung für dieselbe sie erfüllt; so wird bei ihnen die eheliche Verbindung mit Andersgläubenden immer seltener werden; denn der schwache Glaube, die religiöse Gleichgültigkeit und der Indifferentismus sind eine der gewöhnlichsten und vorzüglichsten Ursachen solcher Ehen. Daher ermahnt auch Gregor XVI. in seinem Schreiben an die Bischöfe Baierns (12. Dezbr. 1834) die Bischöfe und Seelenhirten: sie sollen dahin wirken, das gläubige Volk aufzumuntern, daß es den katholischen Glauben und die katholische Einheit als den einzigen Weg des Heiles mit immer wärmerm Eifer bewahre, und so jede Gefahr, diesen Glauben zu verlieren, meide; wenn diese Nothwendigkeit, sich an der katholischen Einheit festzuhalten, den Gemüthern der Gläubigen eingeprägt und tief eingegraben würde, so würden auch die Zusprüche und Ermahnungen, sich nicht in Ehen mit Irrgläubigen einzulassen, bei denselben nicht leicht fruchtlos sein.

3) Für das reifere Alter ist gewiß auch ein umfassender, gründlicher Unterricht über das hl. Sakrament der Ehe von äußerster Wichtigkeit. In unsern Tagen werden viele Ehen auf so leichtsinnige, oft auf so unheilige Weise geschlossen; der höhere, religiöse Zweck derselben wird bei Manchen ganz außer Acht gelassen; daher fallen denn auch viele Ehen äußerst unglücklich aus, und die Scheidungen von Tisch und Bett sind an einigen Orten, wo sie früher kaum bekannt waren, gleichsam an der Tagesordnung. Es thut daher Noth, (wer kann es verkennen?) das christliche Volk über die Heiligkeit der Ehe, ihre höhere Tendenz, ihre Pflichten gründlich zu belehren, und dasselbe auf die Verbindung Jesu mit seiner Kirche als das Vorbild der wahren christlichen Ehe hinzuweisen; es thut Noth, ihm die Bedingungen einer gottgefälligen und daher glücklichen Ehe vorzutragen; und hier wird es am Orte sein, das Volk zu belehren, daß die Kirche die gemischten Ehen mißbilligt, und aus welchen gewichtigen Gründen sie es thue. Es ist von sich selbst begreiflich, daß das Letztere mehr oder weniger einläßlich geschehen muß, je nachdem am betreffenden Orte die Gefahr solcher Verbindungen mehr oder weniger groß, der Anlaß zu denselben mehr oder weniger häufig ist. Es wäre mehr als ungereimt, wenn man in einem abgelegenen Dörflein, wo gar kein Verkehr mit Protestanten ist, oft und viel über gemischte Ehen predigen wollte.

4) Wenn es dem katholischen Seelsorger zur Kenntniß kommt, daß Eines seiner Pfarrkinder eine solche Ehe einzugehen gedenke, handle er als Diener Jesu und seiner Kirche; er spreche im Geist und Sinne dieser Kirche zu demselben, und suche es durch Privatbelehrung, milden Zuspruch und ernste Vorstellungen von seinem Vorhaben abzubringen.

Melden sich Personen bei ihm zur Eingehung einer gemischten Ehe, so thue er auch hier, was seine Pflicht, was die Pastoralflugheit ihm gebietet, um ihnen davon abzurathen; ist dieses fruchtlos, so suche er sie wenigstens zu vermögen, daß sie alle ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen lassen, unter welcher Bedingung allein die kirchliche Dispense erhältlich ist. Freilich werden hier gemeiniglich Zusprüche und Ermahnungen fruchtlos bleiben, weil Zuneigung oder weltliche Rücksichten ihnen das Ohr schließen, und es wird gewöhnlich bei dem bleiben, was sie vorher unter sich ausgemacht oder stipulirt haben. Der Seelsorger thue indeß seine Pflicht! Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, wenn solche Brautleute die kirchliche Dispense haben, der katholische Seelsorger die Trauung vollziehen soll; ist keine Dispense da, so darf er es nicht thun, von welcher Seite ihm auch Zumuthungen und selbst Drohungen gemacht werden wollten. Er vergesse die kirchliche Regel nicht: „*Sine Ordinarii licentia talibus matrimoniis nec assistat nec Benedictionem impertiat.*“

Wir schließen unsere Abhandlung mit folgenden Worten (Sambuga's *), die wir auch Staatsmännern zur Berzigung empfehlen möchten:

„Es ist unbegreiflich, daß Manche es wagen, an der Ehe, der Basis aller Bürgerlichkeit, zu modeln, und sie im Sinne des Zeitgeistes zu behandeln, ohne zu bedenken, daß dem Staate dadurch wirklich in das Herz gegriffen wird! Was kann mehr im Staate fest sein, wenn die Haushaltungen, auf deren Festigkeit der Staat beruht, von Launen und Anwandlungen, die, leider, bei einem verweichlichten Zeitalter so gewaltig einfließen, zerrüttet werden können! . . . Vielleicht haben manche Staaten, deren Unfälle wir wie versteinert anschauen, einen großen Theil ihres Mißgeschickes der leichtern Behandlung der Ehe zuzuschreiben! — Sie muß stehen wie ein Fels Gottes, oder der Staat steht nicht!“

* Ueber die Nothwendigkeit der Besserung. II. Th. S. 237.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Freiburg. Die Vorstellung, welche die Schullehrer des deutschen Bezirks (Sensse-Bezirks) an die Direktion des Unterrichts gerichtet haben, lautet so:

„Hochgeehrter Herr Direktor!

„Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzens haben wir unterzeichnete Schullehrer des Sensesbezirks wahrnehmen müssen, daß in der Anzahl der als obligatorisch eingeführten Elementarbücher mehrere derselben Grundsätze enthalten, die den Dogmen und Lehren der hl. katholischen Kirche gänzlich entgegengesetzt sind. So ist z. B. die Geschichte der Schweiz von Zischofke unstreitig der katholischen Kirche gänzlich abhold und zu Gunsten der Reformation geschrieben, die Werke von Scherr enthalten ebenfalls böswillige Anfechtungen gegen die katholische Religion, und rühmen hingegen alle Gegner derselben, wie z. B. Willef, Huß, Luther, Zwingli, Calvin u. a. m. (s. Band 3, S. 32 und folgende). Zwar soll diese Sprache in dem Munde eines der eifrigsten Verehrer des Längners der Gottheit des Heilandes, des Professors Strauß, nicht auffallen; wie aber könnten sich Katholiken der Werke eines Schriftstellers bedienen, vor dem die Protestanten selbst einen Abscheu haben? Ferner ist die Naturgeschichte Baumanns *) eben so mit der hl. Schrift in Widerspruch, indem er Behauptungen anführt, welche der Genesis über die Erschaffung des Menschen zuwider sind. Wie gefährlich also für die katholische Jugend solche Bücher wären, ist einleuchtend genug, um keiner fernern Erörterung zu bedürfen; was aber darüber keinen Zweifel obwalten läßt, ist das Urtheil der Kirche, welche solche Bücher und Lehren verdammt, und deren Lesung unter Androhung der kirchlichen Strafen verbietet.

„Was wir hier von den Elementarbüchern anführen, ist ebenfalls in Betreff derjenigen anwendbar, die für die Normalschulen vorgeschrieben sind, indem sie die einen und dieselben sind und von den Lehrern vorerst einstudirt werden müßten, um sie den Schülern zu erläutern. Folglich können wir sie auch nicht annehmen, ohne uns mit unsern religiösen Grundsätzen in Widerspruch zu setzen und uns der Gefahr auszusetzen, den Kirchenbann auf uns zu ziehen.

„Gestützt auf den Art. 2 der Kantonal- und den Art. 44 der Bundesverfassung, welche jeder Konfession ihre Religionsfreiheit garantiert wissen wollen, haben wir uns veranlaßt gefunden, Ihnen, Hochgeehrter Herr Direktor, gegen die Einführung dieser, sowie aller andern antikatholischen Bücher, die noch im Verzeichnisse sein könnten, in-

dem die Zeit uns nicht erlaubte, sie alle durchzulesen, eine förmliche Protestation einzulegen, mit der Erklärung, daß, wenn die Lit. Erziehungsdirektion auf dieser Einführung beharren wollte, wir fest entschlossen sind, dem nächstens zu eröffnenden Normal-Kurse nicht beizuwohnen.

„Wir hoffen aber, die Einführung dieser gefährlichen Werke werde widerrufen werden, indem sonst diese Einführung in jeder Beziehung die schrecklichsten Folgen in unserm Kanton nach sich ziehen könnte, und in dieser Ueberzeugung versichern wir Sie unserer vollkommenen Hochachtung.“

— Graubünden. Die „Churer Zeitung“ rühmt, daß in die paritätische Kantonschule auch 40 Katholiken, von denen Viele dem Kanton angehören, eingetreten seien.

— Luzern. Vor etwa 10 Tagen starb in Mariazell bei Sursee der hochw. Hr. Ründig, Vikar von Altschönen, ein junger, mit reichlichen Talenten begabter, sehr braver Geistlicher. Er hatte sich für einige Zeit an den einsamen Ort Mariazell zurückgezogen, um einige Erholung für seine gefährlich angegriffene Gesundheit zu finden.

— Der Schwyz. Zeit. wird unterm 22. d. geschrieben: „Die Kirchenparamente des Klosters St. Urban befinden sich gegenwärtig in Luzern, um vergeldet zu werden. Die Experten haben dieselben auf 80,000 Schweizerfranken gewerthet, und ein italienischer Spekulant hat bereits 60,000 Fr. geboten. Es verlautet, mehrere hiesige konservative Kirchenräthe und Pfarrer beabsichtigen einzelne Ankäufe derselben, was aber mit Rücksicht auf die tridentinischen Kirchenbeschlüsse kaum zu glauben ist. — Fünf Liegenschaften des Klosters Eschenbach, das noch nicht aufgehoben ist, sind im letzten Kantonsblatte für die öffentliche Steigerung ausgeschrieben. Man sieht hieraus, wie die Staatsverwaltung die Garantie des Eigenthums, die Selbstständigkeit der Korporationen und die Heiligkeit des Kirchengutes versteht.“

— Schwyz. Die Aktiengesellschaft, welche sich seiner Zeit zur Gründung des Jesuitenkollegiums in Schwyz gebildet hat, steht mit einem reichen Franzosen in Unterhandlung über Abtretung der Gebäulichkeiten; der Käufer bietet Garantien, daß das Kollegium seinem ursprünglichen pädagogischen Zwecke nicht entfremdet werden soll.

— Unterwalden. Der ehrw. P. Kaspar Rotenslue von Unterwalden, gewesener Jesuitenprovinzial in der Schweiz, hat durch eine Art Vergiftung den Tod gefunden. Er stand als Superior einer Anstalt in Dôle (Frankreich) vor. Unlängst machte derselbe mit einem Dugend Zöglinge einen Spaziergang auf ein der Anstalt gehöriges Landgut und trank da mit den Zöglingen zur Erfrischung Wein, welcher ihnen dargeboten worden war. Acht Zöglinge, welche getrunken hatten, empfanden nun sogleich heftige Kolik, Hr. P. Rotenslue starb 3 Stunden nachher, die

*) In Nr. 35 der Kirchenz. S. 280, Sp. 2, 3. 30 ist statt Busenbaum zu lesen: Baumann.

Zöglinge aber sollen genesen. Man vermuthet, es sei Biei in der Flasche gewesen.

— Uri. Hr. Pfarrhelfer Baumann in Erstfelden ist zum Pfarrer von Schattdorf, Hr. Kaplan Baumann in Meggen (Kant. Luzern) zum Pfarrer von Attinghausen, wo Hr. Pfarrer Epp resignirt hat, gewählt worden.

Sardinien. Vom 3. bis 5. September fand eine Versammlung der Bischöfe Piemonts zu Billanovetta statt. Sie sollen beschlossen haben, in dem Streite zwischen Staat und Kirche vermittelnd aufzutreten.

Auch der Erzbischof von Cagliari auf der Insel Sardinien ist verhaftet worden. Er wollte die Inventarisirung der Kirchengüter nicht zugeben, und als der weltliche Beamte Gewalt brauchte, die Contadoria, wo die bezüglichen Schriften aufbewahrt werden, versiegeln und die Schlüssel wegnehmen ließ, sprach er den Bann über die Urheber und Mithelfer dieses Gewaltaktes aus.

Folgendes ist die Formel des ausgesprochenen Bannes:

„In Betracht, daß durch den Akt des Anlegens des Siegels und der Wegnahme der Schlüssel, was heute Mittags an der Thüre der Contadoria der Kirche geschehen ist, welche in unserer durch die Religion geheiligten Wohnung liegt, die kanonischen Gesetze und besonders die Vorschrift des Konziliums von Trient und die päpstlichen Anordnungen verletzt worden sind; in Betracht, daß man sich mit Unwissenheit der geistlichen Gesetze und ihrer Kraft nicht entschuldigen kann, da dieses, seit das Monitorium vom 13. Nov. 1849 in dieser Stadt und der Diözese veröffentlicht worden, nicht mehr möglich ist: erklären wir vermöge der unserm Amte innewohnenden Autorität die Urheber, Mithelfer und Zustimmungen zu der Siegelanlegung und Wegnahme der Schlüssel, sowie die Exekutoren als mit dem Banne belegt. Wir verbieten daher allen Beichtvätern, denselben, ausgenommen in Todesfällen, ohne unsere Erlaubniß die Absolution zu ertheilen.

„Gegeben in unserer erzbischöflichen Wohnung den 4. Sept. 1850. Emanuel, Erzbischof.“

— Der Erzbischof von Turin sitzt noch immer in der Festung Fenestrelles gefangen. Von diesem Orte wird folgende Beschreibung gemacht: Die Festung Fenestrelles liegt auf einem der höchsten Gipfel der Alpenkette, welche Piemont von dem Delphinat (Dauphiné in Frankreich) trennt. Während mehrerer Monate herrscht in dieser Gegend ein äußerst strenger Winter, und auf einigen benachbarten Bergen schmilzt der Schnee nie vollständig. Im Winter verlängern sich die Nächte bis auf 16 Stunden und es ist dann die dichteste Finsterniß; das Stillschweigen, welches in dieser traurigen Einöde herrscht, wird nur durch das Pfeifen stürmischer Winde, durch das Krachen der Lawinen

und das Geheul wilder Thiere unterbrochen, welche um die Wälle herumstreichen. — In dieser Festung wurde (auf Befehl Napoleons der berühmte Kardinal Pacca vom 9. August 1809 bis 5. Februar 1813 gefangen gehalten.

Großherzogthum Baden. Der Hochwürd. Hr. Erzbischof, von dem es hieß, er reise nach Rom, ist schon vor einigen Tagen nach Freiburg zurückgekehrt.

Württemberg. In Württemberg ist soeben der neu ausgearbeitete liberale Entwurf zu einer neuen Verfassung erschienen. In demselben lesen wir bezüglich der Kirchenverhältnisse folgende Hauptsätze: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen u. s. w.“ „Der Verkehr der Religionsgesellschaft mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen bedarf keiner vorgängigen Genehmigung der Staatsgewalt. Die Staatsgewalt ist jedoch befugt, von den ergehenden Anordnungen Kenntniß zu nehmen.“ — Also auch hier will man das berüchtigte Plazet aufgeben und der liberalen Richtung unserer Zeit den unwürdigen Ueberbleibsel einer despotisch-engherzigen Vergangenheit zum Opfer bringen, während man an andern Orten gleichsam krampfhaft diese Lächerlichkeit umfaßt und festhält.

Oesterreich. Prag. Der berühmte Domprediger Dr. Beith ist von Wien kürzlich hier angekommen und wird seinen bleibenden Aufenthalt hier nehmen.

Frankreich. Italienische Blätter enthalten die Antwort des päpstlichen Stuhles an die Redaktion des „Univers“. Der hl. Vater lobt den Eifer derselben in Vertheidigung der Prinzipien und Rechte der katholischen Kirche, ermahnt sie aber, dem väterlichen Rathe des Erzbischofes von Paris zu folgen; das sei der beste und sicherste Weg, für die Religion und Kirche mit Segen zu kämpfen.

England. Zur katholischen Kirche sind übergetreten: Hr. Allen, ein Mann von vorgerücktem Alter und aus einer achtbaren protestantischen Familie; Miß Leeson, Tochter eines protestantischen Pfarrers; Hr. Allies, Pfarrer von Launton. Am 8. Sept. stieg der Letztere auf die Kanzel und erklärte seinen Pfarrangehörigen, daß er am folgenden Tage auf seine Pfründe resigniren werde. Er sagte unter Anderm: „Ich kann es nicht ertragen, daß die Diener der englischen Kirche einander widersprechende Lehren vortragen dürfen, selbst über das hl. Sakrament der Taufe, und daß, während man euch in der Kirche von Launton lehrt, daß die Kinder durch dieses Sakrament wiedergeboren werden, man in der Kirche von Bicester gerade das Gegentheil predigen darf. Das ist so gehässig als lächerlich. Ich werde euch nur noch einmal predigen, nicht mit Worten, sondern durch mein Beispiel, indem ich auf

die Einkünfte meiner Pfründe (sie betrugen 20,000 franz. Fr.) verzichte, um euch dadurch zu lehren, die Stimme der Wahrheit zu hören und ihren Vorschriften zu folgen, welche Opfer sie immer von uns fordern möge." Hr. Allen ist Verfasser mehrerer Werke; eines seiner letzten hat zum Titel: „Der Stuhl des hl. Petrus als Grundlage der Kirche, Quelle aller Kirchengewalt und Mittelpunkt der Einheit.“

— Hr. Newman hat vom hl. Vater den Titel und die Insignien eines Doktors erhalten.

Irland. Die letzte Sitzung des National-Konziliums fand am 10. Sept. statt. Die Beschlüsse werden der Genehmigung des hl. Stuhles unterlegt werden; man sagt, daß der Primas selbst sie nach Rom bringen werde. Die versammelten Bischöfe haben ein Synodalschreiben an die Gläubigen Irlands erlassen, auf welches wir nächstens zurückkommen werden.

Neueres.

Schweiz. Bern. Der Regierungsrath hat am 23. d. an die im Oktober in Solothurn stattfindende Konferenz zu Besprechung der Errichtung einer katholisch-theologischen Diözesananstalt die Herren Moschard, Erziehungsdirektor, und Aubry, Altregierungsrath, abgeordnet.

— St. Gallen. Hr. Pfarrer Klaus, der gegen Ration freigelassen, ist am 20. wiederum verhaftet worden, weil er gegen die Weisung der Regierung die Gemeinde Oberriet betreten habe. Es zeigt sich hieraus wiederum, wie der Regierung daran gelegen ist, Hrn. Klaus von Oberriet fern zu halten.

NB. Einige Einsendungen, die Missionen in Deutschland betreffend, erscheinen nächstens.

Das Motto in letzter Nummer lies so: *Mores primum, mox Sapientiam disce, quae sine moribus male discitur.*

In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hand- und Adreßbuch

über alle

Verhältnisse der katholischen Kirche,

Geistlichkeit und kirchlichen Institute.

Eine allgemeine Statistik der katholischen Kirche in den Ländern deutscher Zunge für 1850.

Nach amtlichen Quellen und offiziellen Mittheilungen herausgegeben von

Dr. J. A. M. Brühl.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Erster Jahrgang. — Erste Abtheilung.

Inhalt: I. Kirchliche Chronik für das Jahr 1850. Kirchliche, politische Ereignisse, Vereins- und Missionswesen. — Politische Verhältnisse und Verfassung der Kirche in Deutschland und der Schweiz.

II. Kirchliche Statistik, Anhalt, Baden, Baiern, die beiden Hessen, Hannover, Luxemburg, Nassau umfassend.

Die demnächst erscheinende zweite Abtheilung enthält die Fortsetzung der Chronik und die Statistik der Missionen von Norddeutschland, von Deutsch-Österreich, Preußen, Württemberg, deutsche Schweiz, sowie Generalübersicht.

Dieses Werk, von dessen erstem Jahrgang die erste Abtheilung (die zweite erfolgt in wenigen Wochen) hiemit dem Publikum vorgelegt wird, ist nach durchaus zuverlässigen und den neuesten Quellen bearbeitet, und wird in Hinsicht der Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, übersichtlicher und bequemer Anordnung des reichhaltigen Stoffes allen billigen Anforderungen zu entsprechen suchen, die man an ein solches, den ganzen hochwürdigen Klerus Deutschlands und der Schweiz namentlich umfassendes, kirchlich-statistisches Hand- und Adreßbuch, dessen gleichen in der deutschen Literatur noch nicht besteht, stellen kann. Dem Herausgeber ward die Genugthuung zu Theil, von hochstehenden kirchlichen Würdeträgern und sehr kompetenten Personen in allen Theilen Deutschlands und der Schweiz die beifälligsten Aeusserungen und Aufmunterungen hinsichtlich seines überaus schwierigen Unternehmens zu erhalten, und er erblickt darin einen Beweis, daß auch in Deutschland, nicht minder als es in Frankreich und England der Fall war, ein solches kirchliches Annuario einem Bedürfnisse entspricht und sich dauernde Gönner und Freunde erwerben wird.

Indem wir auf Einsichtnahme der in allen Buchhandlungen vorrätigen Schrift verweisen, erlauben wir uns nur noch, den hochwürdigen Klerus solcher Diözesen, die keinen oder wenigstens keinen regelmäßig fortgesetzten Schematismus haben, darauf aufmerksam zu machen, daß in unserm Handbuche alle Bistümer nach dem neuesten Standpunkte aufgenommen, so in dieser Abtheilung die bairischen Diözesen bis zum Stande vom 15. August, Freiburg bis zum Stande vom 10. August, Mainz und Fulda bis zum Stande vom 1. August, Limburg bis zum Stande vom 1. Juli u. s. f.

Das ganze Werk, aus 2 Abtheilungen bestehend, 26 Bogen enthaltend, ist in großem Octav-Format, auf schönem, weißen Papier gedruckt und kostet nur 1 fl. 45 fr. od. 1 Thlr. preuß. Cour.

Böckenheim, 1. September 1850.

Die Expedition
des kirchlichen Hand- und Adreßbuches.

Zu beziehen durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Portrait

von Prof. Dr. Gesele und Prof. Dr. Ruhn.

Preis jedes 15 Bogen.